

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2020

Nr. 2020/796

Christine Hürzeler, 8057 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Postproduktion des Kurzfilmes «Das Haus gegenüber»

1. Erwägungen

Christine Hürzeler, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Postproduktion des Kurzfilmes «Das Haus gegenüber». Entstanden ist das Projekt als Fortsetzung des Beobachtens, zu Beginn noch ohne Kamera. Wo früher eine Krawattenfabrik war, ist nun eine Baustelle. Die Solothurner Filmerin Christine Hürzeler beobachtet im Dokumentarfilm die Veränderungen, die am Haus gegenüber vor sich gehen. Sie schaut dem Umbau und den Menschen auf der Baustelle zu. Im Film entsteht zwischen der Frau am Fenster und den Menschen auf der Baustelle auf elementarer Ebene eine grosse Nähe. Es wächst eine Verbundenheit zwischen ihnen, die auf grundlegenden menschlichen Gefühlen und Befindlichkeiten beruht. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 42'950.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Christine Hürzeler, Zürich, ist an die Postproduktion des Kurzfilmes «Das Haus gegenüber» ein Produktionsbeitrag von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008317
Amt für Kultur und Sport (10)
Christine Hürzeler, Scheuchzerstrasse 160, 8057 Zürich